

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 6

Artikel: Flugblätter ...
Autor: Stadler-Honegger, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flugblätter . . .

Anlässlich der Abstimmung über das Eidg. Tuberkulosegesetz hatten sich wieder einige unserer Mitglieder bereit erklärt, Flugblätter vor den Abstimmungslokalen zu verteilen.

Diese Getreuen, die fast zwei Stunden ihres Samstagabends geopfert hatten, um die unter Schirm und Regenmantel geborgenen Blätter „an den Mann“ zu bringen, haben es sicher nicht bereut.

Zum ersten Mal seit dem 30. November 1947 wurde eine solche Aktion wieder durchgeführt, und alle Teilnehmerinnen mit denen wir gesprochen haben, waren erstaunt über die freundliche, fast durchaus positive Einstellung der Wähler ihnen gegenüber.

Ebenso mussten alle feststellen, dass diese Art Propaganda psychologisch eine ungemein günstige ist. Es ergibt sich hier die Gelegenheit mit denjenigen Bürgern in Berührung zu kommen, die es ernst nehmen mit ihrer Bürgerpflicht und zwar gerade im Augenblick, da sie diese Pflicht erfüllen. Die Sache muss nur mit viel Takt, etwas Schlagfertigkeit und einer Dosis vertrauensvollem Humor angepackt werden. Aber, damit eine solche Aktion einen einigermassen nachhaltigen Eindruck hinterlässt, müsste sie möglichst lückenlos durchgeführt werden.

An jedem Stimmlokal, und es sind auch am Samstagabend deren 31 offen in der Stadt Zürich, sollten wenigstens 2—6 zukünftige, am liebsten junge Staatsbürgerinnen bereit stehen, als freundlicher, aber deutlicher Hinweis auf unsere politische Rechtslosigkeit. Selbstverständlich wäre es nicht klug, bei jeder Abstimmung von diesem Propagandamittel Gebrauch zu machen. Unbedingt aber sollte es zur Anwendung kommen bei Entscheidungen über Gesetzesvorlagen, die uns Frauen unmittelbar berühren, so wie das eben verworfene Tuberkulosegesetz, oder die früheren Abstimmungen über Familienschutz oder Altersversicherung.

Auch könnte die Frage aufgeworfen werden, ob einmal etwas anderes „Anmutigeres“ als das übliche Flugblatt verteilt werden könnte? Z. B. Papierservietten, flache Zündholzpackungen, selbstverständlich mit Aufschrift. Wer macht weitere, nicht allzu kostspielige Vorschläge?

C o u t u r e

Heidi Höhn, Zürich-Wiedikon

Erikastrasse 21/Ecke Zentralstrasse, 5. Etage, Lift, Tramhaltestelle Schmiede

Telephon 33 58 85

Verkehrt ist es ebenfalls, mit den Vorbereitungen für eine solche Aktion, erst kurze Zeit vor einer Abstimmung zu beginnen. Wir sollten es uns zur Aufgabe machen, eine Organisation zu schaffen, die in wenigen Tagen aktionsbereit wäre. Jetzt schon sollten Quartiermeisterinnen ernannt werden, die im gegebenen Moment energisch die Sache an die Hand nehmen würden, und für deren Durchführung verantwortlich wären. Wer meldet sich freiwillig? Die Unterzeichnete übernimmt gerne z.B. den Kreis 7. Jetzt schon sollte mit der Rekrutierung von Mitarbeiterinnen begonnen werden.

Es liegt uns daran, allen unseren etwa 30 Helferinnen vom 21. Mai an dieser Stelle zu danken.

30 Frauen! Gewiss eine ansehnliche Zahl. Sie sollte aber mindestens noch mit 2 multipliziert werden können. Bitte melden Sie sich zur Mitarbeit bei der nächsten Flugblattverteilung jetzt schon bei unserer Präsidentin Frau Dr. A. Rigling, Frohburgstrasse 17, Zürich 6. Unsere gerechte Sache ist es wert, dass einige Hemmungen überwunden werden!

M. Stadler-Honegger.

In welchen Ländern besitzen die Frauen gar keine politischen Rechte?

Europa: in der Schweiz;

Asien: in Afghanistan, Westarabien, Syrien, Transjordanien, Yemen;

Amerika: in Columbien, Costarica, Haiti, Honduras, Mexico, Nicaragua;

Afrika: in Aegypten, Ethio pien, Liberia.

Columbien und Costarica bereiten einen Zusatzartikel zu ihrer Verfassung vor, damit ihre Frauen endlich Vollbürgerinnen werden. Dies geht aus einer Statistik hervor, die das Sekretariat der Vereinten Nationen soeben herausgegeben hat und die auf Grund eines Fragebogens, der allen Regierungen zuging, aufgestellt wurde.

F. S.

- Guter Kaffee
- Preiswerte Menüs
- Kleine Plättli
- Ausgezeichnete Pâtisserie

Kafistube St. Annahof
Inhaber: Werner Michel